

99067009001001, 99067009001001

Ausländerjagdschein - Tagesjagdschein erstmalig beantragen

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/405838951/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067009001001, 99067009001001
Leistungsbezeichnung I	Ausländerjagdschein - Tagesjagdschein erstmalig beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausländerjagdschein - Tagesjagdschein erstmalig beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Jäger, Jagdkarte, Jagdpatent, Jagen, jagdrechtliche Erlaubnis, Jägerschein, Jagderlaubnis, Jagdlizenz, Jagdwesen, Jagd, Jägerei, Jagdschein
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/___15.html https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/___15.html
Teaser	Wenn Sie als Ausländer in Deutschland die Jagd ausüben möchten und Sie keine deutsche Jägerprüfung abgelegt haben, müssen Sie einen auf Ihren Namen lautenden Ausländerjagdschein mit sich führen. Diesen müssen Sie beantragen.
Volltext	Wenn Sie als ausländische Staatsbürgerin oder ausländischer Staatsbürger in Deutschland die Jagd ausüben möchten, benötigen Sie einen auf Ihren Namen lautenden deutschen Jagdschein. Sofern Sie den Nachweis über eine deutsche Jägerprüfung nicht erbringen, können Sie grundsätzlich nur einen Tagesjagdschein für Ausländer beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Ausweis • in den letzten drei Jahren erteilter Jagdschein des Heimatlandes • aktuelles Lichtbild • Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung
Voraussetzungen	• bei Erteilung mindestens 18 Jahre alt • Ihr Hauptwohnsitz ist nicht in Deutschland • persönliche Zuverlässigkeit • körperliche Eignung • abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung • bestandene Jägerprüfung oder vergleichbaren Nachweis
Kosten	
Verfahrensablauf	Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn

Modul

Sachverhalt

verfügbar, online stellen.

Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein.

Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft.

Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Ausländerjagdschein erteilt.

Bearbeitungsdauer

Frist

Der Tagesjagdschein gilt für 14 aufeinander folgende Tage.

weiterführende Informationen

Hinweise

Der Jahresjagdschein ist auf Verlangen den Jagdschutzberechtigten und Polizeibeamten vorzuzeigen.

Rechtsbehelf

Kurztext

- Ausländerjagdschein Erteilung Tagesjagdschein
- für Jagd in Deutschland erforderlich
- für nicht deutsche Staatsbürger, die keine der deutschen Jägerprüfung vergleichbare Prüfung bestanden haben
- für nicht deutsche Staatsbürger, die eine der deutschen Jägerprüfung vergleichbare Prüfung bestanden haben, jedoch nur einen Tagesjagdschein wünschen
- Voraussetzung ist, dass sie Ihren Hauptwohnsitz nicht in Deutschland haben
- Eignung zur ordnungsgemäßen Jagdausübung muss durch Vorlage eines in den letzten drei Jahren erteilten Jagdscheins nachgewiesen werden
- Mindestalter 18 Jahre
- ist für 14 aufeinanderfolgende Tage gültig
- wird von der Behörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Jagd überwiegend ausgeübt werden soll, erteilt
- zuständig: untere Jagdbehörde

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formlose Antragsstellung möglich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein Online-Dienste vorhanden: ja
Ursprungsportal	Ausländerjagdschein - Tagesjagdschein erstmalig beantragen